

## **Abgaben Schmutzwasserbeseitigung für die Gemeinde Husby**

**Gemäß der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nordangeln werden nach Beschlussfassung durch die Vertreter der Gemeinde Husby in der Verbandsversammlung vom 06.09.2023 folgende Abgaben in der Gemeinde Husby festgesetzt:**

### **V. Beiträge**

Der WV Nordangeln erhebt gem. §§ 12 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und den Umbau der Schmutzwasseranlage einen Kanalanschlussbeitrag.

Gem. § 13 Abs. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung ist Maßstab für den Beitrag die Fläche in m<sup>2</sup>, die sich durch Vervielfältigung der Grundstücksfläche mit der festgesetzten Vollgeschosszahl ergibt.

Der Beitragssatz beträgt 4,40 €/m<sup>2</sup>

### **VI. Gebühren**

#### **1. Zentrale Schmutzwasserbeseitigung**

Für die leitungsgebundene zentrale Schmutzwasserbeseitigung werden gem. §§ 2 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigungsgebühren erhoben. Die Schmutzwassergebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr und einer mengenabhängigen Gebühr.

Die Grundgebühr beträgt je Anschluss 8,50 €/Monat

Die mengenabhängige Gebühr beträgt 3,22 €/m<sup>3</sup>

#### **2. Dezentrale Abwasserbeseitigung**

##### **a) Abflusslose Gruben**

Die Gebühr für die Entleerungen von abflusslosen Gruben wird gem. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Beitrags- und Gebührensatzung nach dem Nutzvolumen der abflusslosen Grube bemessen.

Die Gebühr beträgt bei einem Nutzvolumen von

bis 6 m <sup>3</sup>	pauschal 238,00 €/Entleerung
bis 12 m <sup>3</sup>	pauschal 312,00 €/Entleerung
bis 20 m <sup>3</sup>	pauschal 494,00 €/Entleerung
über 20 m <sup>3</sup>	pauschal 718,00 €/Entleerung.

Sonderentleerungen bei abflusslosen Gruben werden nach dem tatsächlichen Aufwand veranlagt.

##### **b) Haus- bzw. Kleinkläranlagen**

Die Gebühr für die Abfuhr des Abwassers bzw. Schlammes aus Hauskläranlagen wird nach dem Nutzvolumen der Haus- bzw. Kleinkläranlage bemessen.

## Anhang 1 zur Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserverbandes Nordangeln

Die Gebühr für die Entleerung, Abfuhr und Reinigung der Haus- bzw. Kleinkläranlagen beträgt bei einem Nutzvolumen von

bis 6 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 238,00 €/Jahr
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 119,00 €/Jahr
bis 12 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 312,00 €/Jahr
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 156,00 €/Jahr
bis 20 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 494,00 €/Jahr
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 247,00 €/Jahr
über 20 m <sup>3</sup>	bei jährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 718,00 €/Jahr
	bei zweijährlichem Entleerungsrythmus	pauschal 359,00 €/Jahr

Sonderentleerungen bei Haus- bzw. Kleinkläranlagen werden nach dem tatsächlichen Aufwand veranlagt.

### **VII. Nebenleistungen**

#### **1. Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle**

Die Kostenerstattung für die Herstellung zusätzlicher Anschlusskanäle für den Grundstücksanschluss gemäß § 17 der Beitrags- und Gebührensatzung wird anhand der tatsächlichen Kosten erhoben. Die angemessene Vorausleistung kann bis zu 80 % der tatsächlichen Kosten betragen.

#### **2. Gebühr für die Ermittlung der Wasser- bzw. Schmutzwassermengen**

Die Gebühr für die Ermittlung der Wassermengen nach § 3 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt pauschal 3,00 € je Abrechnung.

Die Gebühr für die Ermittlung der Schmutzwassermengen nach § 3 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung durch einen magnetisch-induktiven Durchflussmesser (MID) beträgt pauschal 15,00 € je Abrechnung.

#### **3. Gebühr für die Ermittlung absetzbarer Wassermengen**

Die Gebühr für die Einrichtung und Verwaltung der Wasserzähler zur Ermittlung von absetzbaren Wassermengen nach § 3 Abs. 7 der Beitrags- und Gebührensatzung beträgt pauschal 3,00 € je Abrechnung.

### **VIII. Inkrafttreten**

Die Abgaben treten am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Beschlossen durch die Verbandsversammlung in Dollerup am 06.09.2023

gez. Unterschrift  
Verbandsvorsteherin  
Renate Büll

gez. Unterschrift  
Stellv. Verbandsvorsteher  
Gernot Müller